

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Mösslein Wassertechnik GmbH

Leistungsangebot

Das Leistungsangebot für Aussteller umfasst:

- einen Standplatz für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung gemäß Standanmeldung
- eine weiße Rückwand ohne Seitenwände
- 220 V Stromanschluss
- einen Basiseintrag im Ausstellerverzeichnis
- freie Verpflegung des angemeldeten Standpersonals während der Veranstaltung
- Teilnahme des angemeldeten Standpersonals an der Abendveranstaltung (sofern vorgesehen)

Auf- und Abbauzeiten

Die Auf- und Abbauzeiten werden den Ausstellern jeweils im Vorfeld der Veranstaltung bekanntgegeben.

Der Aufbau ist innerhalb der vorgegebenen Zeiten abzuschließen.

Der Abbau darf erst nach offiziellem Veranstaltungsende beginnen.

Hinweise:

- In den Ausstellungsräumen darf ausschließlich eigenes oder vom Messebauer angemietetes Mobiliar verwendet werden.
- Mobiliar aus der Halle oder dem Veranstaltungsort steht nicht zur Verfügung.
- Die Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
- Sämtliche Waren, Exponate sowie Verpackungsreste sind nach Veranstaltungsende vollständig zu entfernen.
- Transportgüter, die per Spedition abgeholt werden, sind mit den vollständigen Absender- und Empfängerdaten zu kennzeichnen.

Die Einhaltung der vorgegebenen Zeiten und Sicherheitsvorschriften ist für alle Aussteller verbindlich. Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Mösslein Wassertechnik GmbH.

Zahlungsbedingungen

Der Aussteller erhält vor der Veranstaltung die Rechnung über die Standgebühren.

Der Rechnungsbetrag ist nach Prüfung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Bei Stornierung der Anmeldung gelten folgende Stornogebühren:

- bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30 % der Standgebühren

- 12 bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Standgebühren
- 6 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 70 % der Standgebühren
- ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Standgebühren

Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eingebrachten oder zurückgelassenen Gütern – insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenständen.

Eine Versicherung dieser Gegenstände ist Sache des Ausstellers.

Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für auf dem Veranstaltungsgelände abgestellte Fahrzeuge.

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter oder seine Ausstellungsgegenstände an Personen oder Sachen verursacht werden, und stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltung entstehen.

Versicherung

Die Standmiete beinhaltet keine Versicherung. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung liegt in der Verantwortung des Ausstellers.

Höhere Gewalt

Kann eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger nicht vom Veranstalter zu vertretender Umstände (z. B. Pandemie) nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers ausgeschlossen. Der Veranstalter informiert die Aussteller unverzüglich über eine eventuelle Nichtdurchführung.

Ton- und Bildaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen zum Zweck der Dokumentation und Werbung (z. B. online oder in Präsentationen) anzufertigen, sofern dem nicht vor Veranstaltungsbeginn ausdrücklich widersprochen wird.

Das gewerbliche Fotografieren und Filmen auf dem Messe- und Ausstellungsgelände ist nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet.

Eigene Aufnahmen durch Aussteller bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

Datenschutz

Die Mösslein Wassertechnik GmbH nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und behandelt diese vertraulich gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Mit der Anmeldung willigt der Aussteller ein, dass seine personenbezogenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse) vom Veranstalter erhoben und für veranstaltungsbezogene Zwecke verwendet werden dürfen.

Änderungen

Die Mösslein Wassertechnik GmbH behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

Der Aussteller ist verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren.

Mit fortgesetzter Nutzung der Veranstaltungsservices nach Veröffentlichung von Änderungen erklärt der Aussteller sein Einverständnis mit den angepassten Bedingungen.